

Hamburg, 17. Juli 2023

Studienvertrag (BWL_KMU) Version ab Jahrgang 2024 (Beschluss des Präsidiums am 8. März 2023)

In der Vorlage des Studienvertrags ab dem Jahrgang 2024 sind in Anpassung zur vorherigen Version folgende klarstellende Ergänzungen (jeweils in fett) vorgenommen worden:

Ergänzung letzter Satz § 6 Nr.7 – **„Für krankheitsbedingte Abwesenheit bei Prüfungen gelten die Regelungen der BHH.“**

Ergänzung § 6 Absatz (3) - **Die betrieblichen Urlaubstage nimmt die oder der Studierende auf der Grundlage des Studienplans in Absprache mit dem Unternehmen während der Praxisphasen.**

Ferner sind in Angleichung an den Kooperationsvertrag folgende redaktionelle Anpassungen erfolgt: § 6 Abs.1 Nr.2 - (Ergänzung jeweils fett):

Die **jeweiligen** Zeiten für die Aufteilung auf die Lernorte können der BHH-Homepage für den **jeweiligen Studiengang und Studienjahrgang** entnommen werden.

§ 2 Abs. 4 S.2

Streichung:

„Die Fortsetzung des Studiums setzt den erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung voraus.“

Einfügung:

„Sollte die Berufsausbildung nicht abgeschlossen werden, so kann dieser Studienvertrag im Einvernehmen zwischen Kooperationsunternehmen und BHH mit dem Studierenden fortgesetzt werden“

§ 2 Abs.5 - **Ab** sechs Monate vor der Beendigung ... Die Streichung „Vor Beginn des vierten Studienjahres“ ist in Anpassung an die übrigen Vertragswerke erfolgt.

gez. Sabine Mauermann